

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-103/2022

Finanzen & Innere Dienste  
FD 1.3 Verwaltung & Politik  
Thomas Weinert

Datum: 06.09.2022

1. Gemeindevorstand	13.09.2022
2. Haupt- und Finanzausschuss	05.10.2022
3. Gemeindevertretung	13.10.2022

## Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die zu den Sitzungen des Gemeindevorstandes angefertigten Niederschriften als Ergebnisniederschriften an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen in elektronischer Form über den Sitzungsinformationsdienst SD.NET gemäß § 50 Abs. 2 S. 3 HGO übersandt werden.

Ergebnisniederschriften geben diesbezüglich die Verhandlungsgegenstände, die gefassten Beschlüsse, das Abstimmungsergebnis sowie eventuell vorgenommene Wahlen wieder. Die Sitzungsteilnehmerinnen und Teilnehmer sind anzugeben. Das Abstimmungsverhältnis, die Tagesordnung, der Beratungsgang, sowie die Mitteilungen des oder der Vorsitzenden sind keine Bestandteile einer Ergebnisniederschrift. Es sind keine Angaben zu Beschlüssen, die unter die ausschließliche Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallen (z.B. Personalangelegenheiten, Bauangelegenheiten) enthalten.

### Finanzielle Auswirkungen:

- / -

### Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

### Erläuterungen:

Im Zuge der Umsetzung des Digitalen Sitzungsdienstes wird zugleich der Prozess der Erstellung der sogenannten "Fraktionsniederschriften" des Gemeindevorstandes im digitalen Workflow (SD.NET) eingebunden und optimiert.

Vor diesem Hintergrund ist offenkundig geworden, dass *-nach durchgeführten Recherchen seitens der Gemeindeverwaltung-* bisher kein Beschluss nach § 50 Abs. 2 S. 3 HGO vorliegt. Dies soll mit vorliegendem Beschlussvorschlag formal nachgeholt werden.

§ 50 Abs. 2 S. 3 HGO besagt:

„Die Überwachung erfolgt unbeschadet von Satz 2 durch Ausübung des Fragerechts zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Gemeindevertretung, durch schriftliche oder elektronische Anfragen und aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung durch Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen.“

Vor dem Hintergrund, dass § 50 Abs. 2 S. 3 HGO explizit die Ergebnisniederschrift definiert, kann die Gemeindevertretung ausschließlich beschließen, dass ein "Auszug" aus der Niederschrift des Gemeindevorstandes übersandt wird. Die einzelnen Bestandteile dieser Ergebnisniederschrift sind im Beschluss definiert. Vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte (Stichwort: „Schutzwürdige Interessen Dritter“) sollen Angelegenheiten, die unter die ausschließliche Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fallen (z.B. Personalangelegenheiten, Bauangelegenheiten) nicht Bestandteil der Ergebnisniederschrift werden.

Gemäß Erläuterungen der Beschlussvorlage VL-23/2022 1. Ergänzung „Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst – Grundsatzbeschluss und Rahmenbedingungen“ (GV vom 09.06.2022) wird die Sitzungsmanagementsoftware SD.NET nunmehr vollständig für das Gremium „Gemeindevorstand“ genutzt. Hierbei kann aus der angefertigten Niederschrift des Gemeindevorstandes die sogenannte "Fraktionsniederschrift" automatisiert erzeugt werden. Beschlüsse der ausschließlichen Zuständigkeit des Gemeindevorstandes, das Abstimmungsverhältnis sowie die Erläuterungsfelder ("Beratungsgang") werden entsprechend nicht dargestellt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten die Ergebnisniederschrift in elektronischer Form über den Sitzungsinformationsdienst SD.NET zur Verfügung gestellt. Nach herrschender Meinung dürfen die Ergebnisniederschriften an die Gemeindevertreterinnen und Vertreter sowie die Mitglieder der Fraktionen weitergegeben werden. Der Fraktion gehören primär nur Gemeindevertreterinnen und Vertreter an, diese unterliegen alle derselben Verschwiegenheitspflicht nach § 24 HGO. Dies gilt gleichwohl für sonstige beratende, hinzugezogene Personen (§ 36a Abs. 1 Satz 5 HGO) zu den Fraktionssitzungen.

Um Zustimmung wird gebeten.